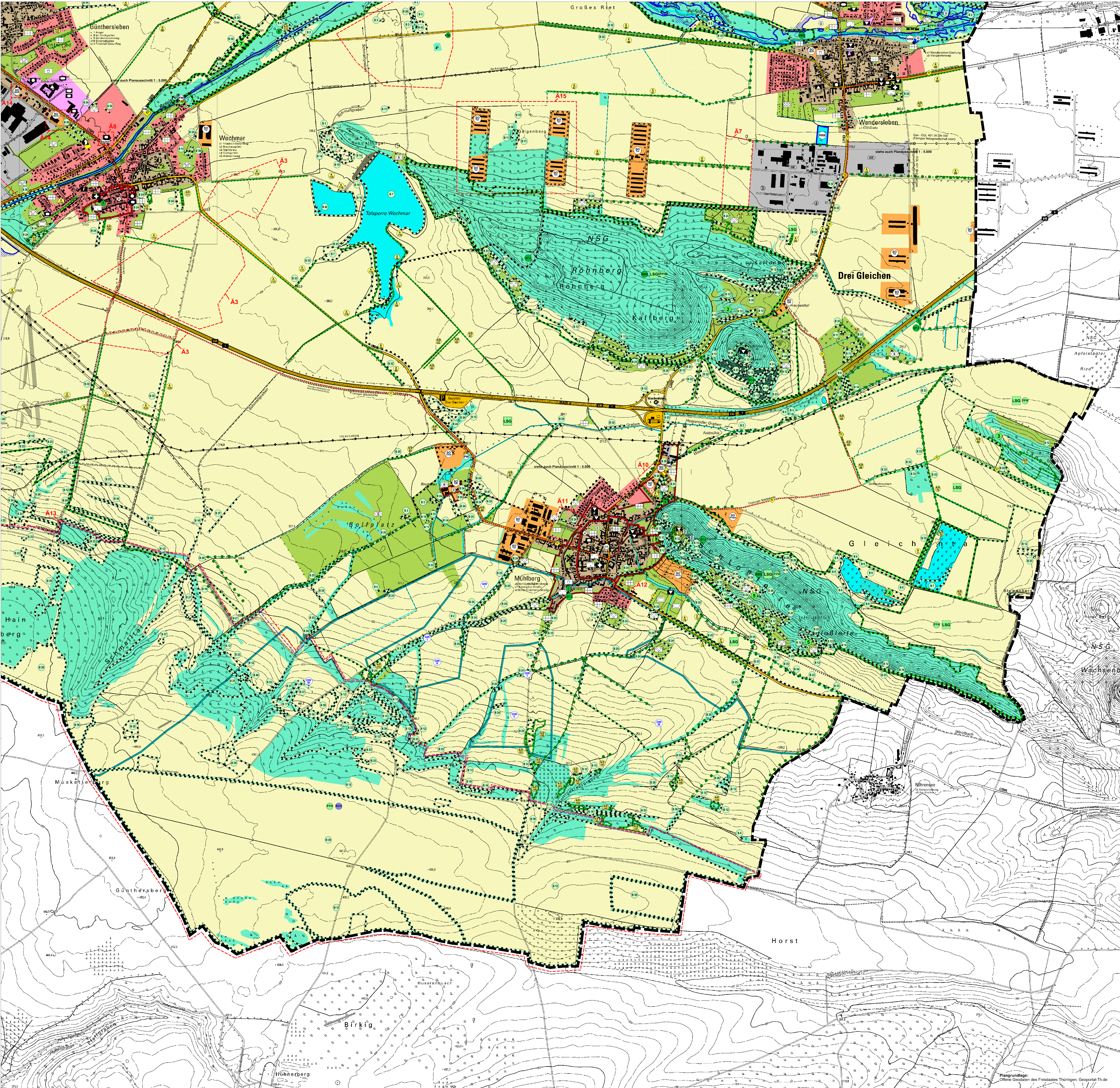


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DREI GLEICHEN

Landkreis Gotha

- Planteil 2 -



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbaufache
- Gemischte Baufläche
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet Wohnen/Einkaufsgebiet
- Sondergebiet Reliefhof
- Sondergebiet Photovoltaik
- Sondergebiet Tierhaltung
- Sondergebiet Autohof
- Sondergebiet Lebensmittelverarbeitungsfläche 1.000 m²
- Sondergebiet Biogasanlage
- Sondergebiet Nahversorgung
- Sondergebiet Campingplatz
- Sondergebiet Gastronomie/Beherbergung

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Einrichtungen und Anlagen:
- Schule / Bildungseinrichtung
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Bauhof

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsachsen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- konstruierte überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
- Bahntrasse
- Überörtliche Fernwege (Thüringer Städtekette)
- Örtliche Hauptwege
- Örtliche Radwege
- Radwanderweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Elektrizität
- Erneuerbare Energien

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- geplanter Zweitzweckleitung 110 kV Elek
- unterirdisch
- Zweitzweckleitung - Ferngasleitung
- Zweitzweckleitung - Fernwasserleitung

6. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Park
- Friedhof
- Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
- Kleingärten (Einkaufsflächen / Nutzgärten) ohne Rechtsstatus gemäß Bundeskleingartengesetz
- Dauerkulturland (Einkaufsflächen / Nutzgärten) mit Rechtsstatus gemäß Bundeskleingartengesetz
- Streublauweide
- Spielfeld
- Sportplatz
- Schießstand
- Golfplatz
- Reitplatz
- Campingplatz
- Feuertisch

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Bach, Fluss
- bei wasserführender Bach, Graben
- Wasserflächen
- Quelle
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung / Übersichtsplanungsgelände
- Regenrückhaltebecken
- Hochwasserrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlicher Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet - Schutzzone I (Fassung, Brunnen)
- Wasserschutzgebiet - Schutzzone II
- Wasserschutzgebiet - Schutzzone III

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- liniare Darstellung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Nummerierung der Entwicklungsfelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Tabelle 3.1 des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan
- Grünverbindung, Gebüsch - Bestand
- Grünverbindung, Gebüsch - Planung

11. Nachrichtliche Übernahmen gemäß naturschutzrechtlicher Bestimmungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Schutzgebiete und Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes (nachrichtliche Übernahmen)
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Landschaftsteile und Flächenrückfälligkeit

- FND "Trit auf dem Großen Seeburg"
- FND "Kuppenwegweiger" nördlich der Wandersieber Straße
- FND "Längs bei Mühlberg"
- FND "Tortuga Mühlberg"
- FND "Südhang der Schilde bei Mühlberg"
- FND "See bei Grodewitz"
- GLB "Das Pferdegehege"

Naturschutz und geologische Naturdenkmale

- gND "Mühlberger Spring" in Mühlberg
- gND "Kammerbruch am Großen Seeburg"
- gND "Felsen an der Autobahn A4" nördlich Mühlberg
- ND "Buntecke an der Friedhof" in Günthersleben
- ND "Superstein" in Grotzfeld
- ND "Maukebach" in Seibitzheim
- ND "Eiche mit Holzkreuz (Friedenskreuz)" in Wechmar
- ND "Sommerlinde mit Mühlstein" in Mühlberg
- ND "Schwappstein in der Apfelstraße" nördlich von Wechmar
- ND "Schwappstein" in Wechmar

Geotope

- Kammerbruch Seeburg
- Felsen an der Autobahn A4
- Mühlberger Spring
- Röhrling
- Schloßstele
- Nationaler Geotop Bad Lands im Gebiet Drei Gleichen

Umgrenzung geschützter Flächen nach § 30 BauNVO und § 15 ThürNatG

- Quelle, unverteilt - 2150
- naturnaher Bach - 2211
- kleines Standgewässer, mittlere Strukturdichte - 2512
- kleines Standgewässer, strukturreich - 2513
- großes Standgewässer, strukturreich - 2521
- großes Standgewässer, mittlere Strukturdichte - 2522
- großes Standgewässer, strukturreich - 2523
- Flachmoor, kalkarm - 3211
- Brennsumpf - 3212
- Grünpfanne - 3220
- Landtrocke - 3230
- Trocken-/Halbtrockenrasen, bewaldet - 4211
- Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensaure - 4212
- Feuch-/Nassgrünland, bewaldet - 4230
- Sumpfhochstaudenflur - 4721
- geschützte Staudenflur, trockenwarm - 4731
- Leeseisenhau - 5530
- Zweigstauden-/Eisenhau - 5510
- Schuttfeld, natürliche Block- u. Felschuttfeld, Bewuchs < 10% - 5710
- Schuttfeld, natürliche Block- u. Felschuttfeld, Bewuchs > 10% - 5720
- Feldgebiet auf Schotter- / Geröllboden, Block-/Steinstandort - 6212
- Geschiebe auf Flur-/Nassgrünland - 6231
- Trocken-/Feuchtschotter - 6233
- Steinrestbestand auf Grünland - 6510
- Steinrestbestand auf Kraut-/Staudenflurtrache - 6540
- Steinrestbestand auf alten vermauteten Unterwägen - 6550
- geschützte Lockergesteinsboden u. Steinbrüche mit Bewuchs < 30% - 8101
- Staudenflur / Brache / Ruderalflur frischer Standorte - 4710
- Baumgruppe, Laubholz-Reinbestand - 6311
- Sonstiges Feldgehölz, naturnah - 6214
- Baumgruppe, Obstbaumbestand - 6371
- Baumreihe, Obstbaumbestand - 6372
- Graben, schmaler Fluss, Weidengehölz - 2214
- Baumreihe, Laubholz-Reinbestand - 6312
- Bach, schmaler Fluss, Graben, strukturreich - 2213
- Bach, schmaler Fluss, Graben, mittlere Strukturdichte - 2212
- Sonstiges Gehölz - 6224
- Feldgebiet auf Feuch-/Nassgrünland - 6211
- Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken - 4222
- Baldach - 5430
- Steinriegel - 5520
- Nicht geschützte, naturferne große Standgewässer - 2525
- Baumreihe, mehrschichtig, Laubholz-Reinbestand - 6314
- Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht - 4223
- Sonstige Staudenflur / Brache / Ruderalflur auf trockenem Standort - 4733
- Steinrestbestand auf Acker- oder Nutzgärten - 6530
- alle natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen überflutenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie die Quellsbereiche (gemäß § 30 BauNVO und § 15 ThürNatG)

12. Regelungen für die Stadterhaltung und die Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 172 Abs. 1 BauGB)

- denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen
- denkmalgeschützte Sanierungsgebiet
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- liniare Darstellung einer Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (Wildbach)

13. Sonstige Planzeichen

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs
- Grenze des Truppenübungsplatz Ohreuf
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erhöht mit unversäuernden Stoffen belastet wird (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erhöht mit unversäuernden Stoffen belastet wird (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hinweis auf Änderungen, die gegenüber dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand März 2024) vorgenommen wurden

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 24.10.2013 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 22.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Die schließliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung von 22.06.2018 bis 27.07.2018.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 30.05.2018 informiert und zur Auslegung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen aufgefordert worden.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Die schließliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erfolgte durch Auslegung von 28.06.2021 bis 30.07.2021.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 09.06.2021 informiert und zur Auslegung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen aufgefordert worden.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 08.11.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 08.11.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 08.11.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 08.11.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 08.11.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am 24.09.2022 öffentlich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Drei Gleichen beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom genehmigt.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

mit Nebenbestimmungen und Hinweis - wurde erstellt.

Werner, den Thüringer Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Die Übermittlung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird bekräftigt.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am öffentlich bekanntgemacht worden.

Die Sitzung ist am in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Gegenzeichnung der Vertretung von Verleihen- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsbehelfen und weiter auf die Fälligkeit und das Ende von Entschendungsansprüchen hingewiesen worden.

Drei Gleichen, den Leifler
Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:120.000

3. ENTWURF

planungsgruppe 91

entwurf
Fries
gezeichnet
Fries

datum
August 2026

projekt
213.021

verfahrensträger
Gemeinde Drei Gleichen

19989 Drei Gleichen 01/Wandersleben - Schulstraße 1

projekt
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Planteil 2 -

planbezeichnung
3. ENTWURF

planverfasser
planungsgruppe 91

planungsgruppe 91

gegründet: 719987 Gotha 1 03621 - 29159

blatt
1.2

maßstab
1:10.000

HfB = 841 / 1250 (1.05m)

Altplan 2015